



Schottergärten

Warum Schottergärten der Artenvielfalt und dem Klima schaden

Schottergärten? Nein danke!

Die Zahl der Schotterflächen auf Privatgrundstücken hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Viele Gartenbesitzer*innen sind der Ansicht, Schotterflächen seien im Gegensatz zu einem bepflanzten Garten weniger pflegeintensiv. Einige finden solche Flächen ästhetisch, anderen wiederum fehlen alternative Gestaltungsideen. Doch haben Sie sich schon einmal gefragt welche Auswirkungen diese Flächen auf das Klima und die Artenvielfalt haben?

Schlecht für die Tierwelt und das Klima

Die zumeist nur spärlich bepflanzten Schotterflächen bieten Vögeln und vor allem Insekten nur wenig bis gar keine Nahrung und auch keinen Unterschlupf. Der Schotter heizt sich im Sommer sehr schnell auf und erhitzt sich wesentlich stärker als Grünflächen. In den besiedelten Gebieten bildet sich so zusätzliche Wärme. Fällt Regen, kann dieser nicht versickern und vom Boden aufgenommen werden. Oftmals fließt er in die Kanalisation ab. In Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels, der bereits heute beispielsweise in Form von Erwärmung und Extremwetterlagen zu spüren ist, sollte der Schutz des Klimas daher ein wichtiges Ziel von uns allen sein.

Nicht pflegeleicht

Auch ist die Annahme, Schotterflächen seien weniger pflegeaufwendig als Grünflächen, eine Fehleinschätzung. Auf dem Schotter bildet sich mit der Zeit Moos und durch den Wind lagern sich zwischen den Steinen Erde und Pflanzensamen an.

Dies führt zu einem unansehnlichen Erscheinungsbild. Damit dies nicht geschieht, müssen die Schotterflächen regelmäßig gereinigt werden.



un gepflegter Schottergarten

Grünflächen – gut für das Klima

Grünflächen dagegen haben keine versiegelte Bodenstruktur. Sie können ganz nach Belieben mit Rasen, Gräsern, Wildpflanzen, Gehölzen oder anderen Zier- oder Nutzpflanzen bepflanzt sein. Es gibt pflegeleichte, aber auch pflegeintensivere Bepflanzungs- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Pflanzen verdunsten das mit den Wurzeln aufgenommene Wasser über die Blätter – es entsteht ein Kühlungseffekt. Grünflächen heizen sich wesentlich weniger auf und geben somit auch viel weniger Wärme wieder ab als versiegelte oder geschotterte Flächen. Der Boden kann Niederschläge ungehindert und damit wesentlich besser aufnehmen. Der Regen versickert im Boden und wird nicht in die Kanalisation abgeleitet.

So wird die Bildung des Grundwassers gefördert. Auch die negativen Auswirkungen von Starkregenereignissen, die durch den Klimawandel vermehrt auftreten, werden so abgemildert.

Insektenschutz

Grünflächen bieten gleichzeitig einen Lebensraum und Nahrungsquellen für zahlreiche Insekten- und andere Tierarten. So leisten sie einen wichtigen Beitrag gegen das sich seit den 1980er Jahren ausbreitende Insektensterben und helfen insbesondere Nützlingen wie Hummeln, (Wild-) Bienen und Schmetterlingen, die als Bestäuber auch für die Lebensmittelproduktion eine wichtige Rolle spielen. Die Insekten wiederum sind Nahrung für zahlreiche andere Tierarten, die ebenfalls profitieren.



Biene auf Nahrungssuche

Rechtliche Betrachtung

Grünflächen sind naturbelassene oder angelegte, mit Pflanzen bewachsene Flächen, wobei Steinelemente nicht ausgeschlossen sind, solange sie dem Bewuchs dienend sind und sich zu- oder unterordnen.

Das Anlegen von Schottergärten ist hingegen ein ökologisches Problem und ist in Niedersachsen wie in vielen anderen Bundesländern bauordnungsrechtlich verboten.

In § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung heißt es, dass die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind. Eine entsprechende Regelung gibt es bereits seit 1974.

Eine Schaffung von Pflaster- oder Schotterflächen nur aus Gründen des vermeintlich geringen Pflegeaufwandes oder aus ästhetischen Gründen ist damit unzulässig und stellt einen Rechtsverstoß dar. Eine Regelung wie die Grünflächen zu gestalten sind, hat der Gesetzgeber hingegen nicht vorgegeben, sodass hier Gestaltungsfreiheit besteht.

Welche rechtlichen Folgen kann es haben, wenn ich einen Schottergarten habe?

Bei Verstößen gegen das öffentliche Baurecht und damit auch gegen die Regelung des § 9 Abs. 2 NBauO kann die Bauaufsichtsbehörde gem. § 79 Abs. 1 S. 1 NBauO nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen anordnen, die zur Herstellung rechtmäßiger Zustände erforderlich sind.

Dies kann bei einem unzulässigen Schottergarten etwa die Anordnung des Rückbaus der Schotterflächen als auch die Herrichtung dieser Flächen als Grünflächen sein. Dies hat das Niedersächsische Obergericht in einer Grundsatzentscheidung bestätigt (OVG Lüneburg, Beschluss vom 17.01.2023 – 1 LA 20/22). Kommt der Eigentümer oder die Eigentümerin der bauordnungs-behördlichen Anordnung nicht nach, kann die Behörde zudem ein Bußgeld in einer Höhe bis zu 50.000 € verhängen.

Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie auf www.salzgitter.de sowie beispielsweise auf den Internetseiten des Naturschutzbundes Deutschland (www.nabu.de) oder des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (www.nlwkn.niedersachsen.de).



Kontakt

Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
Joachim-Campe-Straße 6 – 8
38226 Salzgitter

Telefon: 0 53 41 / 839-3645
E-Mail: bauordnung@stadt.salzgitter.de

Stand: Juli 2023
Fotos: Titelseite: panthermedia/emmer
Seite 3 und 4: Stadt Salzgitter